

Mitgliedschaft

Ja, ich möchte dabei sein!

Bitte senden Sie mir die Unterlagen für die Mitgliedschaft einer Tagespflegeeinrichtung im DBfK Nordwest e.V. zu.

Bitte ausfüllen und per Post oder als Telefax senden
(Adressen und Telefaxnummer siehe Rückseite).

Name
Vorname
Einrichtung
Straße
PLZ/Ort
Telefon-Nr.
E-Mail

- Ich bin bereits Mitglied im DBfK Nordwest e.V. und interessiere mich zusätzlich für die Mitgliedschaft einer Tagespflegeeinrichtung.

DBfK Mitglieds-Nr.

Außerdem ... (bitte ankreuzen)

- bitte ich um Ihren Anruf.
 bitte ich um einen persönlichen Beratungstermin.
 bitte ich um Zusendung von Informationen zur Mitgliedschaft
 als ambulanter Pflegedienst
 als Freiberufler

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Nordwest e.V.

Referat für Unternehmerinnen und Unternehmer

Sie erreichen die Referentinnen und Referenten über unsere Geschäftsstelle oder über eine unserer Regionalvertretungen.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle

Lister Kirchweg 45, 30163 Hannover

Regionalvertretung Nord

Am Hochkamp 14, 23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West

Müller-Breslau-Straße 30a, 45130 Essen

Zentral erreichbar:

T +49 511 696 844-150

F +49 511 696 844-299

nordwest@dbfk-unternehmer.de

www.dbfk-unternehmer.de

Reden Sie in den sozialen Medien mit uns:

Twitter @dbfkunternehmer

Facebook dbfk-unternehmer.de

YouTube DBfK Nordwest

Instagram dbfknordwest



Fotos: Fotolia.com; foto4people (Titel) und über DBfK



Tagespflegeeinrichtungen im DBfK

Die professionelle Interessenvertretung der Leistungserbringer teilstationärer Pflege

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
DBfK Nordwest e.V.

Professionelle Arbeit braucht professionelle Interessenvertretung

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) ist die größte, nicht-konfessionell gebundene Interessenvertretung der beruflichen Pflege in Deutschland.

Mit seiner mehr als hundertjährigen **Tradition** vertritt der Berufsverband die **Interessen der Pflegekräfte** in all ihren Berufsfeldern. Laut Satzung nimmt der DBfK dabei die allgemeinen aus der beruflichen Tätigkeit erwachsenden ideellen und wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen wahr – mit dem ständigen Anspruch die Situation der beruflichen Pflege zu verbessern.

Die Wahrnehmung dieses berufspolitischen Auftrages gilt natürlich auch für die teilstationäre Pflege. Schließlich darf die **Qualität in diesem weiter an Bedeutung gewinnenden Pflegebereich** nicht abnehmen, und die Bedingungen der Leistungserbringung dürfen sich nicht verschlechtern.

Wir bieten Ihnen eine **professionelle Interessenvertretung der teilstationären Pflege** unter dem Dach des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe.

Wir vertreten die Interessen der **Leistungserbringer der teilstationären Pflege**, die an der Entwicklung der Pflege und des Pflegeberufes im Sinne einer eigenständigen Profession interessiert sind.

Vorteile als Mitglied im DBfK

Information, Existenzgründung und Betriebsführung

- Existenzgründungsberatung
- Beratung zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Tagespflegeeinrichtung (z. B. zur Qualitätsprüfung, zu rahmenvertraglichen Regelungen)
- Beratung zu Arbeits- und Leistungsrecht
- Informationsaustausch im Rahmen von Mitgliederversammlungen, -treffen

- Regelmäßige Mitgliederinformationen
- Zeitschrift „Die Schwester | Der Pfleger“
- Arbeitshilfen zu verschiedenen Themen
- Das Service-Portal für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer im DBfK – www.dbfk-unternehmer.de – mit umfangreichem Download- und Informationsbereich

Vertrags- und Vergütungsverhandlungen

Wir bündeln Interessen. Wir führen Vertrags- und Vergütungsverhandlungen mit dem **Ziel einheitlicher Verträge** auf Landesebene. Wir bringen das Gewicht von vielen Betrieben und die Erfahrung von vielen Jahren in die Verhandlungen ein, zu Ihrer Entlastung und Ihrem Vorteil. Wir unterstützen Sie bei den individuellen Vergütungsverhandlungen für Ihre Tagespflegeeinrichtung.

Fortbildungen

- Fort- und Weiterbildungen für die teilstationäre Pflege mit unserem Bildungsangebot oder bei einem unserer Kooperationspartner (zu vergünstigten Preisen).
- Kostenlose Fortbildungen im Rahmen von Mitgliederversammlungen und -treffen.

Serviceangebote

- Vergünstigungen beim Einkauf/Leasing von Fahrzeugen, Software, Dokumentationssystemen etc.
- Vergünstigungen bei Dienstleistungen, z. B. von Abrechnungsservice oder Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen.
- Rahmenverträge, z. B. zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Präsentation der Mitgliedsbetriebe im Internet auf der Seite www.dbfk-unternehmer.de

Gremienarbeit und Interessenvertretung

Die Mitarbeit in Landes- und Bundesgremien ist für die **Weiterentwicklung der teilstationären Pflege** von hoher Bedeutung. Der DBfK Nordwest ist in den Bundesländern seines Verbandsgebietes in allen wichtigen Gremien vertreten. Der DBfK Nordwest ist Mitglied im Bundesverband des DBfK, dieser nimmt Ihre Interessen auf der Bundesebene wahr.



Mitgliedschaft im DBfK

Mitbestimmung

Jedes Mitglied kann in unseren Verbandsgremien aktiv mitwirken und mitbestimmen. Für die teilstationäre Pflege ist dies unter anderem im Rahmen der Mitgliederversammlungen und -treffen möglich. Die Pflegeunternehmerinnen und Pflegeunternehmer wählen aus ihrer Mitte je Bundesland einen Beirat. Auf Bundesebene beschäftigen sich eine Bundesfach- und eine Bundesarbeitsgruppe mit den Themen der Pflegeunternehmer im DBfK.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied als Pflegeunternehmer im DBfK Nordwest e.V. kann werden, wer einen ambulanten Pflegedienst und/oder eine Tagespflegeeinrichtung betreibt.

Der DBfK Nordwest e.V. vertritt Pflegeunternehmer in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Sie haben Fragen zu unserem Angebot oder wünschen eine Beratung, so wenden Sie sich an unsere Ansprechpartner im Referat für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Kosten einer Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft einer Tagespflegeeinrichtung im DBfK Nordwest e.V. beinhaltet die Einzelmitgliedschaft des Pflegeunternehmers und die Mitgliedschaft des Unternehmens.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50,00 € monatlich und wird quartalsweise erhoben.

Der gemeinsame Mitgliedsbeitrag für eine Tagespflegeeinrichtung und einen ambulanten Pflegedienst beträgt 139,00 € monatlich.